

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung

„Sozialmedizinische Gutachtenerstellung in der Alterssicherung der Landwirte“

Übersicht:

Die Landwirtschaftliche Alterskasse benötigt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Entscheidungsprozess über Anträge auf Geldleistungen, z. B. auf Erwerbsminderungsrente und Leistungen zur Teilhabe regelmäßig kompetenten medizinischen Sachverstand.	
Leistung	sozialmedizinische Begutachtung folgender Leistungsarten: a) Erwerbsminderungsrente b) Leistungen zur Teilhabe
Form der Auftragsvergabe	Zulassung und Rahmenvertrag
Frist	Ab 08.08.2023 bis auf Weiteres
Abgabe der Interessenbekundung	Bis auf Weiteres laufend möglich.
Beginn der Leistungserbringung	Ab 08.08.2023 laufend (ab Vertragsunterzeichnung)
Ort der Leistungserbringung	Wohnort / Praxissitz des Auftragnehmers
Sprache der Unterlagen	deutsch
Bekanntmachung erfolgt unter	https://www.svlfg.de/informationen-gutachter-lak

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

A. Bekanntmachungsgegenstand und Grundlagen der Begutachtung

Die Landwirtschaftliche Alterskasse benötigt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Entscheidungsprozess über Anträge auf Geldleistungen, z. B. auf Erwerbsminderungsrente und Leistungen zur Teilhabe regelmäßig kompetenten medizinischen Sachverstand.

1. Leistungsarten zur Begutachtung

In die sozialmedizinische Begutachtung sind grundsätzlich folgende Leistungsarten einzubeziehen:

- a) Erwerbsminderungsrente
- b) Leistungen zur Teilhabe

2. Vorgehen, Ablauf

- a) Erwerbsminderungsrente

Für einen Anspruch auf diese Rente muss der Versicherte erwerbsgemindert sein. Erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außer Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes – mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig zu sein (volle Erwerbsminderung) – mindestens 6 Stunden täglich erwerbsfähig zu sein (teilweise Erwerbsminderung).

Der Sachbearbeitung liegt nach der Antragstellung ein Formularbefundbericht des Hausarztes und ggf. weitere Befundberichte von Fachärzten vor. Auf dieser Basis entscheidet die Sachbearbeitung über die Beauftragung eines Gutachters. Die Beauftragung kann auch im Rahmen von Widerspruchsverfahren erfolgen.

Das Gutachten ist in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach der Auftragserteilung zu erstellen.

- b) Leistungen zur Teilhabe

Der Sachbearbeitung liegt regelmäßig neben dem Reha-Antrag ein ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation und ggf. weitere

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

Befundberichte von Fachärzten vor. Auf dieser Basis und auf Vorschlag einer vorangehenden beratungsärztlichen Stellungnahme entscheidet die Sachbearbeitung über die Beauftragung eines Gutachters.

Bei der Erstellung des sozialmedizinischen Gutachtens sind die Rahmenvorgaben der Gemeinsamen Empfehlung „Begutachtung“ der BAR in der jeweils aktuellen Fassung (abrufbar unter www.bar-frankfurt.de) zu berücksichtigen. Das Gutachten ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Auftragserteilung zu erstellen (vgl. § 17 Absatz 2 SGB IX); in Ausnahmefällen ist der Höchstzeitraum von vier Wochen zu beachten (vgl. § 18 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX).

3. Honorarregelungen

Die Vergütung für die Gutachtenerstellung richtet sich auf Grundlage des § 21 Absatz 3 Satz 4 SGB X nach den Vergütungsgrundsätzen der SVLFG. Diese umfassen ein Grundhonorar sowie erforderliche Nebenleistungen zur Zusatzdiagnostik nach der Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) und zur Erstattung von Aufwänden wie Schreibgebühren, Fotodokumentation. Umsatzsteuer wird erstattet soweit die erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind. Nähere Informationen zu den Vergütungsgrundsätzen erhalten Sie nach Abgabe Ihrer Interessenbekundung.

B. Verfahren, Zulassungsbedingungen und Beauftragung Gutachten

1. Verfahren

Interessierte Unternehmen oder interessierte Personen/Gemeinschaften können jederzeit durch (Rück-) Abgabe einer (mit deren Angaben ergänzten) Interessenbekundung ihr Interesse an einer Leistungserbringung als begutachtende sachverständige Person im Rahmen der Aufgabenerfüllung der LAK bekunden und erhalten sodann per Post oder per E-Mail nähere Informationen und Unterlagen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
 – Bereich Leistung –
 „Gutachterstelle“
 Weißensteinstraße 70-72

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

34131 Kassel

E-Mail: 301_GuQ_Gutachterstelle_PF@svlfg.de

Telefon: 0561/785-12131

Vorgaben für das Zulassungsverfahren können jederzeit ergänzt, korrigiert, zeitlich befristet oder aufgehoben werden. Über entsprechende Änderungen wird an dieser Stelle transparent informiert.

Dieses Verfahren fällt nicht unter die Vergaberechtsvorschriften und stellt kein förmliches Vergabeverfahren dar. Eine Interessenbekundung ist fortlaufend möglich bis ggf. eine Änderung erfolgt. Ein Zeitraum bzw. eine Frist der Bekanntmachung ist nicht vorgesehen, bis ggf. eine Änderung erfolgt.

2. Zulassungsbedingungen

Um ein Interesse zu bekunden, muss das vorliegende Formblatt ausgefüllt eingereicht werden, auf Anforderung sind ggf. weitere Unterlagen an die o.g. Kontaktadresse (Gutachterstelle) in Papierform zu übersenden. Die Bekundung des Interesses führt nicht zu einer Verpflichtung des Interessenten im Hinblick auf Einzelbeauftragungen, sondern nur im Hinblick auf die auf diesem Formblatt übernommene Verpflichtung zum vertraulichen Umgang mit Informationen.

Nach Einreichung der Interessenbekundung können Interessenten weitere Informationen erhalten. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen insbesondere zu

- dem beauftragenden Umfang,
- dem Verfahren und
- der Einzelbeauftragung zur Gutachtenerstellung

zu stellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die oben genannte Kontaktstelle.

3. Abschluss der Rahmenvereinbarungen

Sofern das interessierte Unternehmen oder die interessierte Person/Gemeinschaft die Voraussetzungen erfüllt/erfüllen und die Vertragsbedingungen akzeptieren, leitet die SVLFG das Unterschriftsverfahren zum Abschluss der Rahmenvereinbarung ein.

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

C. Interessenbekundung

1. Angaben zum interessierten Unternehmen oder zur interessierten Person/Gemeinschaft und verbindliche Kontaktdaten für die Abgabe/Entgegennahme von Erklärungen

Vollständiger Name/Firmenname:	
Anschrift (über die die Kommunikation laufen soll):	
Ansprechpartner (Name Einzelperson)	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Die Gemeinschaft von Interessenten hat derzeit folgende Rechtsform:	
Ich habe Interesse an Aufträgen in folgenden medizinischen Fachgebieten:	

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

2. Allgemeine Eigenerklärung – Ausschluss schwerer Verfehlungen/Unzuverlässigkeit¹

Das interessierte Unternehmen oder die interessierte Person/Gemeinschaft erklärt, dass keine Person, deren Verhalten dem eigenen Betrieb/Unternehmen zuzurechnen ist, nach den folgenden Tatbeständen rechtskräftig verurteilt wurde und gegen sein Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
- c) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft (EG) oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

¹ Erforderlich nach Antikorruptionsrichtlinie des Bundes und zum Ausschluss der Unzuverlässigkeit

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

- j) den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
- k) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das interessierte Unternehmen oder die interessierte Person/Gemeinschaft erklärt zudem, dass

- a) sie nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) sie nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen seines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich sein Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, falls ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorliegt, fügt der Interessent diesen bei,
- c) sie im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die ihre Integrität infrage gestellt wird,
- d) sie keine Vereinbarungen mit anderen Personen oder Unternehmen getroffen hat, die eine unzulässige Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) sie nicht in einem vergleichbaren Projekt wesentliche Pflichten im Zusammenhang mit der Zahlung der Vergütung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- f) sie zu keinem Zeitpunkt versucht hat, die Entscheidungsfindung eines Auftraggebers für evtl. Einzelaufträge in einem vergleichbaren Projekt in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Entscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln, und

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

- g) sie keinen Verstoß gegen die Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, des Mindestlohngesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes begangen hat.

Das interessierte Unternehmen oder die interessierte Person/Gemeinschaft erklärt zudem, dass

- a) sie Mitarbeitenden oder Erfüllungsgehilfen der SVLFG keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat
und
- b) sie die SVLFG unverzüglich informiere(n) und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen sowie ggf. Nachweise abgeben werde(n), falls sich während des weiteren Verfahrens Änderungen an den von ihm vorstehend erklärten Sachverhalten oder anderen für ihn erkennbar relevanten Voraussetzungen für einen Vertragsschluss ergeben.

Hinweis:

- *Sofern nicht alle vorstehenden Fragen bestätigt werden können, jedoch geeignete Maßnahmen getroffen wurden, mit denen für die Zukunft ein Vorgehen entsprechend den vorstehenden Vorgaben sichergestellt ist, bitten wir um Übermittlung entsprechender Erklärungen oder Nachweise.*
- *Bei gemeinschaftlichen Interessenbekundungen gilt diese Erklärung für alle Mitglieder.*

3. Vertraulichkeitserklärung

Das interessierte Unternehmen oder die interessierte Person/Gemeinschaft erklärt Folgendes:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns sämtliche Informationen, die wir im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erhalten, vertraulich zu behandeln sowie die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten jederzeit einzuhalten.

Informationen im Sinne dieser Verpflichtung sind insbesondere alle Aktenvermerke, Analysen, Zusammenstellungen, Gutachten, Stellungnahmen, Studien, Dokumente, oder andere Unterlagen und Informationen gleich welcher Art (ob mündlich, schriftlich, elektronisch oder in sonstiger Weise erstellt oder übermittelt), die dem Interessenten im Hinblick auf oder im Zusammenhang mit diesem Zulassungsverfahren mitgeteilt, zugänglich gemacht oder anderweitig bekannt gemacht worden sind oder noch werden. Zu den Informationen gehören auch perso-

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	--	--

nenbezogene Daten, die der interessierten Person/Gemeinschaft im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit mitgeteilt, zugänglich gemacht oder anderweitig bekannt gemacht worden sind.

Weiterhin verpflichte(n) ich/wir mich/uns, diese Informationen weder an Dritte, weiterzugeben noch in anderer Form solchen Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff solcher Dritter auf diese Information zu vermeiden.

Unabhängig davon werde ich/werden wir Informationen innerhalb und außerhalb meines/unseres Unternehmens nur soweit zugänglich machen wie dies für die Beteiligung am Verfahren erforderlich ist und nur nachdem ich/wir die Personen, denen die Informationen zugänglich gemacht werden sollen, zur Einhaltung der Vertraulichkeit entsprechend dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichtet habe/haben.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die mir/uns oder der Öffentlichkeit vor der Übersendung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach der Übersendung ohne eine Mitwirkung oder ein Verschulden von mir/uns bekannt oder allgemein zugänglich wurden oder Informationen entsprechen, die mir/uns allgemein von einem berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht wurden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Abschluss des Zulassungsverfahrens.

Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Weißensteinstr. 70 – 72 34131 Kassel	Bekanntmachung zur Interessenbekundung mit Eigenerklärung Gutachten LAK
--	---	---

4. Unterschrift(en) für die Interessenbekundung

Name des Interessenten	
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift ²

Ende der Interessenbekundungs- und Eigenerklärung

² Bei einer elektronischen Übersendung ist die Eintragung der Funktion und des Klarnamens des Unterzeichners ausreichend.